

Vereinsstatuten

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen.

Artikel 1: Der nicht eingetragene Verein führt den Namen:

Interessensgemeinschaft für Forschung und Wissensbewahrung n.e.V.

Der Verein ist national und international tätig.

Artikel 2: Vereinszweck

Die Interessensgemeinschaft ist NICHT finanziell tätig.

1) Förderung der Erforschung von Maßnahmen, die das Wohlbefinden steigern und Leid mindern. Umfasst werden methodische, energetische, psychohygienische sowie technische Interventionen. Zubereitungen und Anwendungen, die die seelischen, energetischen, ethischen, geistigen und ernährungsbezogenen Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen zu fördern vermögen, sowie die Erforschung, Förderung und Verbreitung von diesen holistischen, alternativen Anwendungen, Methoden und Übungen zur Gesundheitsprävention, die der ganzheitlichen, individuellen und sozialen Gesundheit verbunden sind.

2) Mitglieder können auch an Bildungs- und Forschungsprojekten teilnehmen (online und offline), um aktuelles Wissen zu wahren und neues zu erlangen.

3) Erlangtes Wissen und die gewonnenen Erkenntnisse sollen durch Bildungs- Austausch- und Erlebnisveranstaltungen im In- und Ausland als reiches, kulturelles Erbe gesichert werden.

Hierfür bietet der Verein eine unabhängige Plattform,

- um Wissen in theoretischer und praktischer Form untereinander auszutauschen auch durch Hilfe zur Selbsthilfe,
- um ein verbindendes Miteinander von positiv geneigten und ethisch handelnden Menschen untereinander zu fördern,
- um einen größtmöglichen Synergieeffekt zu erzielen.

Artikel 3: Aktivitäten zur Erreichung des Vereinszweckes

Der Vereinszweck soll durch die aufgeführten Mittel erreicht werden.

1) Schulungen, Wissensweitergabe, Onlinewebinare und Seminare und

2) zur Verfügungstellung von Lehrmitteln in gedruckter Form, Videos, Audios ..., die dem Vereinszweck dienen.

Artikel 4: Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft ist freiwillig und wird durch die Onlineregistrierung auf der Internetseite www.wissensbewahrung.com gültig. Es ist kein Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

2) Fördermitglieder sind Mitglieder, die eine Förderspende dem Verein zukommen lassen.

3) Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.

Artikel 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft im Verein ist für jeden physischen Menschen, sowie natürliche und juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften möglich, sofern sie Mitglied oder Kunde bei der Firma CilibyDesign sind.
- 2) Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt eine bestätigte Registrierung auf der Vereinsseite (Artikel 4/1) voraus.
- 3) Die Aufnahme oder Kündigung der Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Artikel 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Ableben, oder Ausschluss und bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- 2) Nach dem Austritt oder Beendigung der Mitgliedschaft (Gemäß Artikel 5/3) ist das ausgetretene Mitglied weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere hinsichtlich des vom Verein vermittelten und erlangten Wissen.
- 3) Eine mündlich ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand ist sofort gültig.
- 4) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann wegen unehrenhaften Verhalten vom Vorstand beschlossen werden und ist nach Beschluss und entsprechender Verkündung sofort gültig.

Artikel 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Rechte:

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

2) Pflichten:

- a) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden oder auch Rufschaden erleiden könnte.
- b) Die Mitglieder sind angehalten die Vereinsstatuten, die Beschlüsse sowie Vereinsregeln entsprechend einzuhalten und zu beachten.

Artikel 8: Vereinsorgane

Organ des Vereins ist der Vorstand. Er besteht zumindest aus 2 Personen.

Artikel 9: Generalversammlung

Eine Generalversammlung wird nur in wichtigen Fällen vom Vorstand einberufen und die Einberufung muss zumindest eine Woche Zeitvorlauf betragen.

Artikel 10: Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern jedenfalls aus:

Vorerst aus

- 1) Vorsitzende und Gründungsmitglied Frau Maria-Theresia Mayr und
- 2) Vize-Vorsitzender und Gründungsmitglied Herr Georg Mayr-Pröbst

Artikel 11: Aufgaben des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins und die Führung der Mitgliederliste
- 2) Zur Regelung der inneren Organisation kann vom Vorstand eine Vereinsordnung beschlossen werden.
- 3) Durch Beschluss des Vorstandes können weitere organisatorische Einrichtungen, wie z.B.: Beirat, Pressesprecher, usw. ins Leben gerufen werden.

In seinen Wirkungsbereich fallen auch folgende Angelegenheiten:

- a) für den geregelten Ablauf des Betriebes zu sorgen
- b) Information an die Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit
- c) Verleihung und Aberkennung von Mitgliedschaften
- d) Führung und Wartung von Webauftritten
- e) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- f) Einberufung des Schiedsgerichtes

Artikel 12: Rechnungsprüfer sind, nachdem der Verein nicht wirtschaftlich tätig ist keine erforderlich.

Artikel 13: Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird nur in wichtigen Fällen vom Vorstand einberufen, wenn Schaden für den Verein abgewendet werden muss. Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorstand und zumindest 2 weiteren Vereinsmitgliedern. Ihr Beschluss ist rechtsbindend und endgültig.

Artikel 14: Freiwillige Auflösung des Vereins

Die freiwillige Auflösung des Vereines wird durch den Vorstand beschlossen und in der Generalversammlung verkündet.

Artikel 15: Tätigkeitsbeginn

Der Verein beginnt seine Tätigkeit mit dem Gründungsdatum
(Siehe Unterschriften der Gründungsmitglieder)

1) Vorsitzende und Gründungsmitglied
Frau Maria-Theresia Mayr
Geb: 28.03.1965
Kontaktadresse: Kroatisch Ehrendorf 1, 7522 Eberau

Kr. Ehrendorf, 15.8.2023

Ort, Datum, Unterschrift

Maria-Theresia Mayr

2) Vize-Vorsitzender und Gründungsmitglied
Herr Georg Mayr-Pröbst
Geb: 28.08.1955
Kontaktadresse: Kroatisch Ehrendorf 1, 7522 Eberau

Kr. Ehrendorf, 15.8.2023

Ort, Datum, Unterschrift

Georg Mayr-Pröbst